

**Berlin \* Leipzig**

Geschäftsführerin:

**Corinna Ahrendt**  
Dipl. -Kffr. WP StB

30. Juni 2020

Bescheinigung der Wirtschaftsprüferin  
über die unabhängige Prüfung der  
Jahresrechnung für die Zeit  
vom 01. Januar 2019  
bis zum 31. Dezember 2019

für den

**Parlamentwatch e. V.**  
Mittelweg 12  
**20148 Hamburg**

Marienstraße 19/20  
D – 10117 Berlin

Rochlitzstraße 19  
D – 04229 Leipzig  
Telefon: +49 (0) 1578 /2112105

[c.ahrendt@3d-wp.de](mailto:c.ahrendt@3d-wp.de)  
[www.3d-wp.de](http://www.3d-wp.de)

USt IdNr. DE250590109  
Amtsgericht Leipzig HRB 22664

## **ANLAGEN**

**Anlage 1:** **Jahresrechnung** für das Haushaltsjahr 2019 des Parlamentwatch e.V. erstellt nach vereinsinternen Grundsätzen

**Anlage 2:** **Vermögensrechnung** zum 31. Dezember 2019 des Parlamentwatch e.V., Hamburg

**Anlage 3:** **Bescheinigung der unabhängigen Wirtschaftsprüferin**

**Anlage 4:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand 1.1.2017

**Jahresrechnung vom 01.01. bis 31.12.2019**  
**Parlamentwatch e.V., Hamburg**  
**I. Einnahmen/Ausgaben-Rechnung**

| <u>1. Mittelherkunft</u>                               | 2019             | 2018           |
|--|------------------|----------------|
| <b>SPENDEN</b>   |                  |                |
| Förderbeiträge   | 708.668          | 582.964        |
| Einzelspenden  | 325.011          | 289.764        |
| <b>ZUWENDUNGEN</b>                                     |                  |                |
| Zuwendungen Stiftungen                                 | 7.000            | 33.995         |
| Zuwendungen Kooperationen                              | 0                | 0              |
| Sonstige Erträge                                       | 128              | 150            |
| <b>MITGLIEDSBEITRÄGE</b>                               |                  |                |
| davon Mitgliedsbeiträge                                | 10.905           | 10.905         |
| <b>SUMME DER EINNAHMEN</b>                             | <b>1.040.806</b> | <b>906.873</b> |
| <br>   |                  |                |
| <u>2. Mittelverwendung</u>                             |                  |                |
| <b>PERSONALAUSGABEN</b>                                |                  |                |
| Personalkosten Löhne/Gehälter und Nebenkosten          | 520.474          | 415.678        |
| Personalkosten Aufwandsentschädigungen und Nebenkosten | 54.893           | 54.893         |
| Freie Mitarbeiter:innen                                | 139.977          | 86.045         |
| <b>SACHAUSGABEN</b>                                    |                  |                |
| Fundraising  | 59.591           | 61.369         |
| Raumkosten   | 41.202           | 42.378         |
| Verwaltungskosten                                      | 4.179            | 2.321          |
| Beratungskosten  | 12.032           | 16.924         |
| Bürokosten, Sonstiges                                  | 45.890           | 42.171         |
| Werbekosten  | 10.599           | 12.953         |
| Abschreibungen   | 8.978            | 11.828         |
| Technik und Entwicklung                                | 63.308           | 56.168         |
| <b>SUMME DER AUSGABEN</b>                              | <b>961.123</b>   | <b>802.728</b> |
| <b>EINNAHMENÜBERHANG</b>                               | <b>79.684</b>    | <b>104.145</b> |

Der Mitgliederversammlung wird eine Einstellung in die Rücklagen vorgeschlagen.

**Vermögensrechnung zum 31.12.2019**  
**Parlamentwatch e.V., Hamburg**  
**II. Vermögensrechnung zum 31.12.2019**

|                                      | <b>31.12.2019</b> |         | <b>31.12.2018</b> |
|--------------------------------------|-------------------|---------|-------------------|
| Büroausstattung (gemäß Anlage 3)     | 6.209             |         | 8.857             |
| Liquide Mittel und Bankguthaben      | 540.295           |         | 458.028           |
| Mietkautionen                        | 6.872             |         | 6.872             |
| Durchlaufende Posten                 | 65                |         | -                 |
| Vermögen zum 31.Dezember             | <b>553.440</b>    |         | <b>473.757</b>    |
| abzüglich Vermögen des Vorjahres     | -                 | 473.757 | -                 |
|                                      |                   |         | 369.611           |
| <b>Jahresergebnis zum 31.12.2019</b> | <b>79.684</b>     |         | <b>104.145</b>    |

**ANLAGE 3****Bescheinigung der unabhängigen Wirtschaftsprüferin**

Die nachfolgende Bescheinigung richtet sich an den Parlamentwatch e.V., Hamburg.

***Ungeschränktes Prüfungsurteil zur Jahresrechnung vom 01.01. bis 31.12.2019 und Vermögensrechnung zum 31.12.2019***

Wir haben auftragsgemäß eine freiwillige Prüfung der Jahresrechnung vom 01.01. bis 31.12.2019 und Vermögensrechnung zum 31.12.2019 des Parlamentwatch e.V., Hamburg, unter Zugrundelegung der Buchführung durchgeführt. Eine Prüfung der Angaben im vom Verein erstellten Jahres- und Wirkungsberichtes war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die beigefügte Jahresrechnung vom 01.01. bis 31.12.2019 und Vermögensrechnung zum 31.12.2019 des Parlamentwatch e.V., Hamburg, in allen wesentlichen Belangen den für Vereine gültigen Vorschriften der Rechnungslegung (§§ 259,260 und 666 BGB) und ihrer Auslegung durch die IDW Stellungnahme RS HFA 14 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage des Vereins für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und der Vermögens und Finanzlage zum Stichtag 31.12.2019.

***Grundlage für das Prüfungsurteil zur Jahresrechnung***

Gegenstand unserer Prüfung war die Jahresrechnung, bestehend aus Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung sowie Vermögensrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung des Parlamentwatch e.V. - für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Wir haben die Jahresrechnung und die Buchführung dahingehend geprüft, ob diese geeignet sind, der Rechenschaftspflicht des geschäftsführenden Vorstandes hinsichtlich der mit Einnahmen und Ausgaben verbundenen Verwaltungstätigkeit gerecht zu werden (§27 Abs. 3 i.V.m. §§ 666, 259, 260 BGB), mithin einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen.

Die Prüfung erfolgte sinngemäß nach den in §§ 316 ff. HGB niedergelegten Regelungen unter Beachtung des Standards zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW). Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und die Jahresrechnung frei von wesentlichen Mängeln sind.

***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter***

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung einer Jahres- und Vermögensrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

**ANLAGE 3**

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung seiner Tätigkeit zu beurteilen.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung*

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung vom 01.01. bis 31.12.2019 und Vermögensrechnung zum 31.12.2019 als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie eine Bescheinigung zu erteilen, die unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen könnte.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung der Jahresrechnung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

**ANLAGE 3**

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden.

Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unserer Bescheinigung erlangten Prüfungsnachweise.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Berlin, 30. Juni 2020

**Corinna Ahrendt**  
Wirtschaftsprüferin  
3D GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft